



# MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1  
Bezirk Neunkirchen, NÖ  
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0  
Fax: 02635 / 651 24 - 17  
E-Mail: [marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wartmannstetten vom 09.12.2025 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014.

### § 1 Einheitssatz

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wartmannstetten gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der geltenden Fassung, mit **€ 550,00** festgesetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1. Juli 2026** in Kraft.

### § 3 Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wartmannstetten vom 06.12.2010 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem 1. Juli 2026 verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.



Der Bürgermeister:

Martin Scherz

angeschlagen am: 10.12.2025

abgenommen am: 30.12.2025